

KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022 Freitag, 2. Dezember 2022 Nr. 46

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau / Haalerau für das Haushaltsjahr 2023

S. 344

Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtrags-Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau / Haalerau für das Haushaltsjahr 2022 S. 345

Haushaltssatzung

Bearbeitungsgebietsverbandes WEHRAU / HAALERAU

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung* vom **21.14.22** folgende Haushaltssatzung erlassen:

9 1
Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf 17.600 EUR.
Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf 12.000 EUR.
§ 2
Es werden festgesetzt:
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf EUR
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf Stellen
4. Der Hebetermin auf den $01.05.23$.
§ 3
Der Verwaltungskostenbetrag wird wie folgt festgesetzt:
<i>0.06</i> EUR/ha
Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:
Oskerskedt, den 21-11-22 (Ort) (Datum) (Verbandsvorsteher)

- 345 -*I. Nachtrags –* Haushaltssatzung

Bearbeitungsgebietsverbandes WEHRAU / HAALERAU

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung* vom **21.11.22** folgende Haushaltssatzung erlassen:

61 Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf 23.300 EUR. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf 14.000 EUR. § 2 Es werden festgesetzt: 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4. Der Hebetermin auf den 1. 1. 2022 § 3 Der Verwaltungskostenbetrag wird wie folgt festgesetzt: 0.06_EUR/ha Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

Usterstedt, den 21.11.22